



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2018

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 17. April 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

3 Inhaltsverzeichnis

4 Abkürzungsverzeichnis

5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

18 B. Governance-System

37 C. Risikoprofil

49 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

62 E. Kapitalmanagement

67

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Die gebuchten Beiträge in Höhe von 2.274.894 (2.275.930) TEUR zeigten gegenüber dem Vorjahr ein kaum verändertes Volumen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Insbesondere wird die Einrichtung der Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand bestätigt.

Wichtige Änderungen im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen des Governance-Systems waren Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und in den Zuschnitten der Vorstandsressorts.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 68 (49)%, der Anteil des Marktrisikos 30 (39)%. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 372 (549)% auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der Rückgang der Solvenzquote resultiert vor allem aus niedrigeren aktivseitigen Bewertungsreserven, aus einer Modellanpassung (Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen) sowie aus einer an die neue Unternehmensplanung angepasste Managementregel.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 553 (761) %. Im Detail erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung von 296.933 TEUR auf 422.318 TEUR, während die Eigenmittel mit 2.333.753 (2.258.377) TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
15	A.3 Anlageergebnis
17	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
17	A.5 Sonstige Angaben
18	B. Governance-System
18	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
26	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
27	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
30	B.4 Internes Kontrollsystem
32	B.5 Funktion der internen Revision
33	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
34	B.7 Outsourcing
35	B.8 Sonstige Angaben
37	C. Risikoprofil
39	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
42	C.2 Marktrisiko
45	C.3 Kreditrisiko
46	C.4 Liquiditätsrisiko
47	C.5 Operationelles Risiko
48	C.6 Andere wesentliche Risiken
48	C.7 Sonstige Angaben

49	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
50	D.1 Vermögenswerte
54	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
57	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
60	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
60	D.5 Sonstige Angaben
62	E. Kapitalmanagement
62	E.1 Eigenmittel
65	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
66	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
66	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle
66	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
66	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

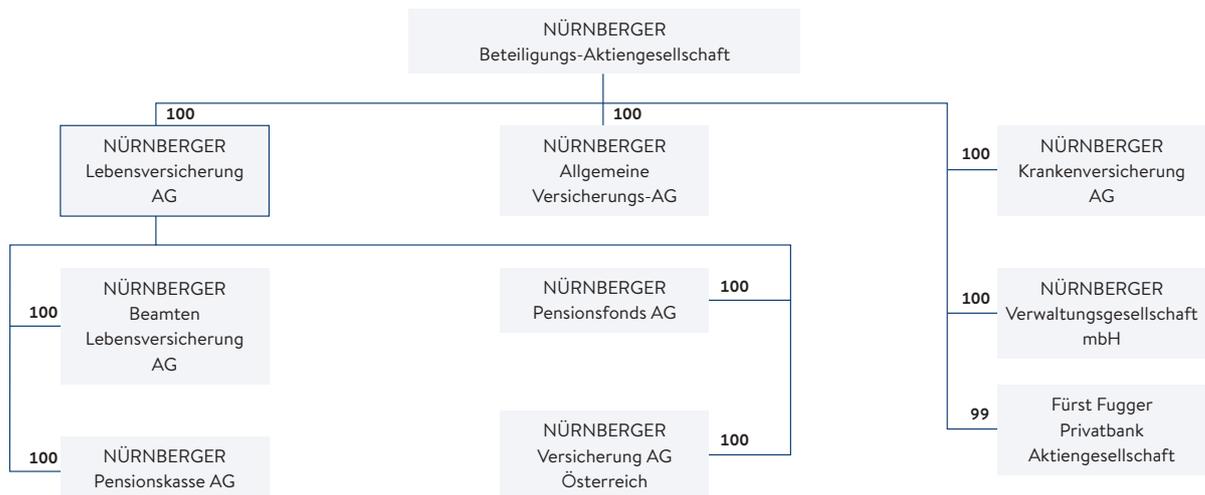
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtiges verbundenes Unternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Sitz in Österreich hervorzuheben, an der eine Beteiligung von 100 % besteht.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungsbranche die Lebensversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und im Rückversicherungsgeschäft tätig. Dabei fokussieren sich ihre Geschäfte auf den deutschen Markt. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut der Einteilung im Anhang I DVO sind die Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Versicherung.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind die jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.274.894	2.275.930	- 1.036
Abgegebene Rückversicherung	44.287	43.592	695
Netto	2.230.607	2.232.339	- 1.731
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.727.458	1.672.699	54.760
Abgegebene Rückversicherung	21.122	17.158	3.964
Netto	1.706.337	1.655.541	50.796
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	- 172.547	1.752.702	- 1.925.249
Abgegebene Rückversicherung	13.029	16.891	- 3.862
Netto	- 185.576	1.735.811	- 1.921.387
Sonstige Aufwendungen	105.664	117.224	- 11.559

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.274.894 (2.275.930) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.727.458 (1.672.699) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag von 592.275 TEUR (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 1.366.007 TEUR). Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 488.345 (593.010) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 44.279 (219.143) TEUR. Der gesunkene Aufwand ist auf die gesetzliche Änderung für die Zinszusatzreserve (Einführung der Korridormethode zur Ermittlung des Referenzzinssatzes) zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 44.287 (43.592) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 21.122 (17.158) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zahlte sie 208 TEUR (im Vorjahr: Ertrag 5.584 TEUR).

Wesentliche Geschäftsbereiche

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Krankenversicherung			
Gebuchte Beiträge	702.913	700.093	2.820
Abgegebene Rückversicherung	13.715	13.438	277
Netto	689.198	686.655	2.543
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	254.597	241.112	13.486
Abgegebene Rückversicherung	2.879	2.273	605
Netto	251.719	238.838	12.880
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	302.108	329.379	- 27.271
Abgegebene Rückversicherung	4.102	5.368	- 1.266
Netto	298.006	324.011	- 26.005

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 702.913 (700.093) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 254.597 (241.112) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 165.885 (205.644) TEUR zugeführt.

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung			
Gebuchte Beiträge	946.106	984.879	- 38.774
Abgegebene Rückversicherung	18.460	18.904	- 444
Netto	927.645	965.975	- 38.330
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	977.733	951.295	26.438
Abgegebene Rückversicherung	12.064	9.851	2.213
Netto	965.669	941.445	24.225
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	342.001	379.961	- 37.960
Abgegebene Rückversicherung	5.491	7.118	- 1.626
Netto	336.509	372.844	- 36.334

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 946.106 (984.879) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 977.733 (951.295) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 180.348 (228.080) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	620.694	586.089	34.605
Abgegebene Rückversicherung	12.111	11.250	861
Netto	608.583	574.839	33.744
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	494.141	478.756	15.385
Abgegebene Rückversicherung	6.179	5.034	1.145
Netto	487.961	473.722	14.240
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	- 821.153	1.040.121	- 1.861.275
Abgegebene Rückversicherung	3.436	4.405	- 970
Netto	- 824.589	1.035.716	- 1.860.305

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 620.694 (586.089) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 494.141 (478.756) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag von 942.758 TEUR (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 929.657 TEUR).

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2018 in TEUR	2017 in TEUR
laufender Ertrag	457.002	526.178
außerordentliche Erträge	197.822	124.771
Erträge aus Zuschreibungen	966	10.082
Gesamtertrag	655.790	661.032
Abgangsverlust	2.537	303
Abschreibungen	39.316	30.125
Verwaltungskosten	28.822	43.425
Gesamtaufwand	70.675	73.853
Nettoertrag	585.115	587.179

Im Berichtsjahr 2018 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen, einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 687.122 (712.721) TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 655.790 (661.032) TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 457.002 (526.178) TEUR auf laufende Erträge und 197.822 (124.771) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	37.487	51.176
Aktien – nicht notiert	11.080	10.367
Staatsanleihen	124.918	128.152
Unternehmensanleihen	126.806	132.894
strukturierte Schuldtitel	6.896	8.816
Organismen für gemeinsame Anlagen	137.806	181.667

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	52.190	1.643
Aktien – notiert	0	16.561
Aktien – nicht notiert	2.953	10.163
Staatsanleihen	112.870	52.736
Unternehmensanleihen	608	4.121
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.200	39.547

Zuschreibungen fielen in Höhe von 966 TEUR an. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Organismen für gemeinsame Anlagen 646 TEUR, Aktien – nicht gelistet 219 TEUR und Unternehmensanleihen 98 TEUR.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2018 machten 70.675 (73.853) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 28.822 (43.425) TEUR und auf Abschreibungen 39.316 (30.125) TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 2.537 (303) TEUR. Letztere beinhalten den Abgang von nicht notierten Aktien in Höhe von 407 TEUR sowie den Verkauf von Unternehmensanleihen in Höhe von 346 TEUR, von Staatsanleihen in Höhe von 583 TEUR und von Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 111 TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	14.258	19.013
Aktien – notiert	0	355
Aktien – nicht notiert	8.622	4.703
Staatsanleihen	0	40
Unternehmensanleihen	1.926	1.105
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.206	4.900

Daraus resultierend erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 585.115 (587.179) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,5 (3,7) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 3,5 (3,7) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2018 65.327 (59.360) TEUR erwirtschaftet. Im gleichen Zeitraum mussten für das Erbringen von Dienstleistungen 65.863 (58.852) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 9.715 (7.541) TEUR. Sie resultieren überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen. Diesen standen Zinserträge von 5.613 (1.568) TEUR gegenüber. Sie resultieren im Wesentlichen aus Steuerzinsen. Verwaltungsvergütungen erhielt die Gesellschaft in Höhe von 57.279 (55.219) TEUR. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 4.236 (1.534) TEUR erzielt.

Für eine Strukturmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 57 (im Vorjahr: Ertrag aus Teilauflösung 604) TEUR aufgewendet. Davon wurden den Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und deren Tochterunternehmen im Versicherungsbereich 18 (im Vorjahr: Erstattung 46) TEUR weiterverrechnet. Aus einer Teilauflösung der Rückstellung für dieselbe Strukturmaßnahme bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wurden uns 18 (–) TEUR erstattet.

Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 1.916 (2.807) TEUR. Davon wurden den Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen 219 (320) TEUR erstattet.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2018 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sieben Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Harald Rosenberger,
Sprecher des Vorstands,
Mathematik, Produktmanagement,
Rückversicherung, Revision

Walter Bockschecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz,
Steuern (bis 31. Dezember 2018)

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Dr. Martin Seibold,
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen, Planung und Controlling

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2018, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Wolfram Politt*,
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Henning von der Forst,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Peter Forster*,
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
seit 25. April 2018,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Elisabeth Gürtler,
bis 25. April 2018,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule

Petra Imolauer*,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,
bis 25. April 2018,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)

Wolfgang Kraus,
seit 25. April 2018,
Geschäftsführender Partner
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Harry Roggow*,
bis 25. April 2018,
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Nicole Schauer*,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Stefanie Schulze*,
seit 25. April 2018,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
bis 25. April 2018,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Dirk von Vopelius,
seit 25. April 2018,
Gesellschafter Schuster & Walther IT-Gruppe AG,
Präsident IHK Nürnberg für Mittelfranken

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
Sven Zettelmeier*,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden – insbesondere einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Zum Stand 31. Dezember 2018 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Petra Imolauer, seit 25. April 2018
Wolfram Politt, seit 25. April 2018
Nicole Schauer, bis 25. April 2018
Dirk von Vopelius, seit 25. April 2018
Dagmar G. Wöhr, bis 25. April 2018

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Armin Zitzmann, Vors., bis 25. April 2018
Wolfgang Kraus, Vors., seit 25. April 2018
Henning von der Forst
Peter Forster
Sven Zettelmeier, seit 25. April 2018
Wolfram Politt, stellv. Mitglied, bis 25. April 2018

Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Henning von der Forst, seit 25. April 2018
Petra Imolauer, bis 25. April 2018
Wolfram Politt
Nicole Schauer, seit 25. April 2018
Dagmar G. Wöhr, bis 25. April 2018

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung je nach Vorstandsmitglied einen Anteil von 40 % – 45 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente, der sogenannten Tantieme-Bank, wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Mit den von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind externe und interne Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst

sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 77 zu 23 % und 40 zu 60 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2018 folgende wesentliche Transaktionen:

Zwischen beiden besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurden im Berichtsjahr 42.000 TEUR an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft wurden Steuern über 16.163 TEUR sowie im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 55 TEUR als Konzernumlage an den Organträger gezahlt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung, Ausgleichs für Konzernwechsler sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr 5.069 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 1.030 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 42 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 8.371 TEUR und nahm von dieser 6.231 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit 1.624 TEUR.

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen ein Aufsichtsratsmitglied bzw. dessen Familienangehörige beteiligt sind, erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Nettomieteträge von 2.753 TEUR. Andererseits nahm sie Hotelleistungen zum Preis von 15 TEUR in Anspruch. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied erhielt für den Bezug seiner Dienstleistungen 39 TEUR.

Mit Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen, sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die im Falle des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den geschäftsstrategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit, die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnet ist, besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive Sicherheit zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich

genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung festgestellt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf die ökonomischen Eigenmittel und den Gesamtsolvabilitätsbedarf untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, womit er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus ein internes Quality-Self-Assessment durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind, und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungszuständige Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist die VmF in dem Bereich angesiedelt, der von dem verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei wird die T-Systems International GmbH auch als Subdienstleister für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, die GARANTA Versicherungs-AG

und die Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich tätig.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2018.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Neben den Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die in Kapitel B.1 ablesbar sind, gab es noch folgende wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2018:

Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Harald Rosenberger der Sprecher des Vorstands. Mit dem Wechsel ist die Zuständigkeit für das Ressort "Revision" von Herrn Dr. Jürgen Voß auf Herrn Harald Rosenberger übergegangen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs.10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG:

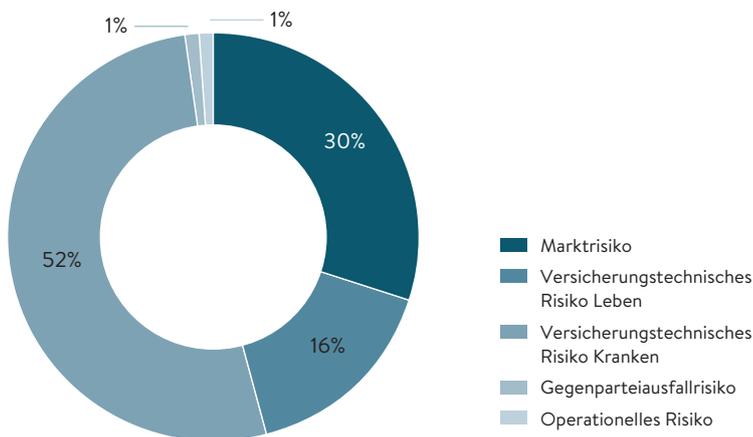
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Zudem wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

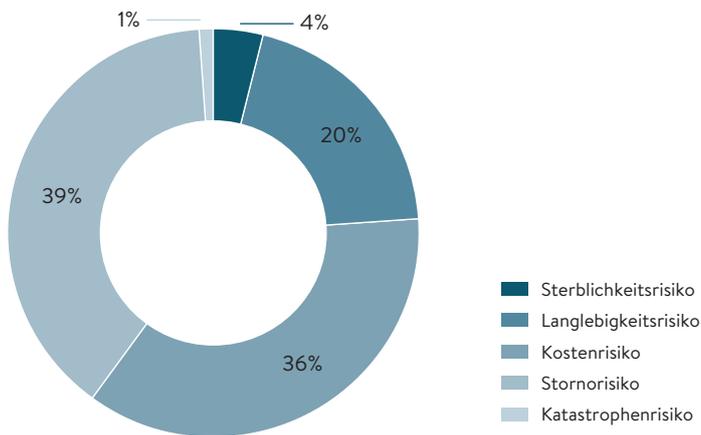
Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Todesfallcharakter (z. B. Risikolebensversicherungen) würde dies zur erhöhten Aufwänden führen.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter (z. B. Rentenversicherungen) würde dies zur erhöhten Aufwänden führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe.

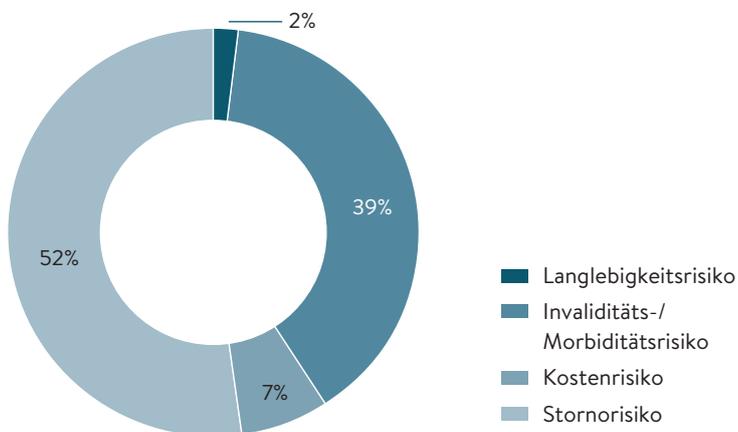
Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeits-Versicherungen) beruht, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben und Kranken unterschieden: Risiken aus Produkten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet, Risiken aus den anderen Versicherungsprodukten im versicherungstechnischen Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 16 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 52 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken unterteilt sich bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch in das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko. Es dominiert dabei zum 31. Dezember 2018 mit einem Anteil von 99% das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung, welches sich wiederum folgendermaßen zusammensetzt:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	553 %	553 %	553 %
Erhöhung Langlebigkeitsrisiko	553 %	553 %	552 %
Erhöhung Invaliditätsrisiko	553 %	551 %	550 %
Erhöhung Kostenrisiko	553 %	551 %	549 %
Erhöhung Stornorisiko	553 %	538 %	524 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	553 %	553 %	553 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Aufgrund des erheblichen Einflusses der Berufsunfähigkeits-Versicherungen wurden auch im ORSA-Prozess 2018 mittels eines Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auf die Bedeckungsquote untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung erheblich negativ auf die Bedeckungsquote auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2018 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

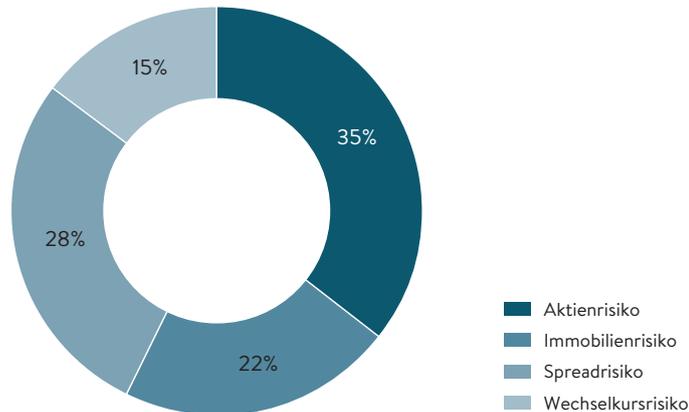
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Eine erhöhte Exponierung ist außerdem gegenüber dem Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie gegenüber dem Spreadrisiko gegeben. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 30 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	553 %	548 %	543 %
Erhöhung Aktienrisiko	553 %	552 %	552 %
Erhöhung Spreadrisiko	553 %	552 %	552 %
Erhöhung Immobilienrisiko	553 %	552 %	552 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	553 %	552 %	552 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	553 %	553 %	553 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2018 anhand von fünf Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins-, Aktien- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG können unter Umständen auch steigende Zinsen ein Risiko darstellen. Daher wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Der untersuchte Zinsanstieg hat jedoch positive Auswirkungen auf die Bedeckungsquote gezeigt und bestätigt insofern die Einschätzung, dass die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten entscheidend für die Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind deutlich nachteilige Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu beobachten, allerdings in geringerem Maße als bei dem oben beschriebenen Stresstest zum Zinsrückgang.

Außerdem wurde auch ein Rückgang von Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stress-test untersucht. Die Ergebnisse zeigen erhebliche negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote infolge des unterstellten Einbruchs im Realwertportfolio, jedoch ebenfalls in geringerem Maße als beim Stresstest zum Zinsrückgang.

Schließlich wurden die Auswirkungen eines gleichzeitigen Rückgangs von Zinsen sowie Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen wie beim Stresstest zum Zinsrückgang erheblich sind.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des §124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlage-richtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei

nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Wechselkurs- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	553 %	553 %	552 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 auf 848.869 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	553 %	549 %	546 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des operationellen Risikos die Solvenzquote negativ beeinflussen kann.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als Lebensversicherer mit einem vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolio ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken hinsichtlich vertrieblicher Ausrichtung, Produktschwerpunkten und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Herausfordernd ist dabei nicht zuletzt das Abwägen zwischen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einerseits und andererseits der Fähigkeit, die entsprechenden Aufwände tragen zu können.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Aktivierte Abschlusskosten	0	138.023	- 138.023
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.734	- 26.734
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	327.418	247.624	79.794
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.437.584	16.484.937	1.952.646
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.600	3.054	546
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.514.961	948.322	566.638
Aktien	66.649	56.839	9.810
Aktien – notiert	4.250	2.600	1.650
Aktien – nicht notiert	62.399	54.239	8.160
Anleihen	12.153.372	11.142.094	1.011.278
Staatsanleihen	6.441.637	5.905.005	536.632
Unternehmensanleihen	5.524.658	5.061.677	462.982
Strukturierte Schuldtitel	187.077	175.412	11.665
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.678.140	4.334.628	343.512
Derivate	20.862	0	20.862
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	7.432.700	7.432.700	0
Darlehen und Hypotheken	236.368	225.787	10.580
Policendarlehen	10.802	10.802	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	140.840	133.102	7.738
Sonstige Darlehen und Hypotheken	84.725	81.883	2.842
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 96.186	112.606	- 208.791
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 96.186	112.606	- 208.791
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 96.186	112.606	- 208.791

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Depotforderungen	22.528	22.528	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32.203	32.192	10
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.841	20.841	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	87.084	56.986	30.098
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137.862	137.862	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	49.341	195.546	- 146.205
Vermögenswerte gesamt	26.687.743	25.134.368	1.553.375

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach §1 Abs.10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft.

Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,4% der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird neben Barwerttechniken (Ertragswertverfahren) die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 5,3% der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden, um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, sind zu Beginn von Kapitel D definiert. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 15,7% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 4,5% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 24,6%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs.1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen

Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 2,7% der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 14,8%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen beschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung beschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 27,2% der Bilanzsumme. In Stufe 3 werden hier 0,7% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Diese Rückstellungen bestehen aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2018 bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ist in folgender Tabelle dargestellt:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
29	Krankenversicherung	545.091	134.383	679.474
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	14.509.043	768.654	15.277.697
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7.432.700	0	7.432.700

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ sind die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung zugeordnet, dem Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ die fondsgebundene Deckungsrückstellung. Der Großteil des Bestands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Modell, d. h. eine vereinfachte Abbildung der Wirklichkeit erforderlich. Die Gesellschaft verwendet das vom GDV entwickelte und mit der Aufsicht abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei

der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 2 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen².

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist laut einer unabhängigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet.

Die Zinsstrukturkurve wird von der europäischen Aufsicht vorgegeben. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert.

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166).

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Handelsbilanz, während beide für den Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ übereinstimmen. Die fondsgebundene Deckungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert in Höhe von 7.432.700 TEUR bewertet. Die folgenden Ausführungen gelten für die beiden anderen wesentlichen Geschäftsbereiche.

In der Handelsbilanz existiert die Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge nicht. Stattdessen führt das Verwenden vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Während unter HGB die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Rechnungszins ermittelt werden, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht eine Diskontierung der Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Außerdem wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe unten) verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 24.058.803 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist mit 23.412.660 TEUR um 646.143 TEUR niedriger.

Unter Solvency II zählt ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln, also nicht zu den Rückstellungen. Das und die genannte Übergangsmaßnahme tragen zur geringeren Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht bei.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) genutzt.

Angewandt wird die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 856.402 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR bzw. MCR anrechenbaren Eigenmittel jeweils um 581.754 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 48.550 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 12.138 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen –96.186 TEUR. Es handelt sich um die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich um Anteile der Rückversicherer an der vorhandenen Deckungs- und Schadenrückstellung; der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Darin ist insbesondere die neue gesetzliche Regelung zur Ermittlung der Zinszusatzreserve umgesetzt. Zudem gab es Weiterentwicklungen bei der Abbildung des Versicherungsbstands, insbesondere im Hinblick auf die Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen. Die Managementregeln sind an die neue Unternehmensplanung angepasst worden. Ansonsten haben sich die Annahmen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	108.302	106.560	1.742
Rentenzahlungsverpflichtungen	221.343	–	221.343
Depotverbindlichkeiten	92.380	92.380	0
Latente Steuerschulden	331.460	–	331.460
Derivate	16.297	0	16.297
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.186	1.186	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	134.492	582.927	– 448.435
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.329	6.329	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29.333	29.333	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	207	390	– 183
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	941.330	819.105	122.225

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 16,8 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs.1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 36.012 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 30.098 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 253.050 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 67.720 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	16.867	24,91
Aktienfonds	1.480	2,18
festverzinsliche Wertpapiere	19.778	29,20
sonstige Ausleihungen	17.152	25,33
Zahlungsmittel	12.446	18,38
Summe	67.722	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 eine Differenz von 221.343 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,07%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft und die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Organträger) sind in einer ertragsteuerlichen Organschaft verbunden. Dies hat zur Folge, dass das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft dem Organträger zugerechnet und dort versteuert wird. Neben dem Ergebnisabführungsvertrag besteht auch ein Steuerumlagevertrag. Die Höhe der Steuerumlage entspricht grundsätzlich den Steuern, die bei der Gesellschaft entstanden wären, wenn die ertragsteuerliche Organschaft nicht bestanden hätte (Stand-alone-Methode). Vor diesem Hintergrund werden die latenten Steuern in der Solvency-II-Bilanz der Gesellschaft nach der sogenannten wirtschaftlichen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2018 TEUR	Passive latente Steuern 2018 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.574	–
Kapitalanlagen	13.924	503.509
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.847	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	8.751
Versicherungstechnische Rückstellungen	43.577	–
Andere Rückstellungen	4.378	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	74.279	–
Derivate	5.227	–
Verbindlichkeiten	–	5
Summe	180.805	512.265
Ausweis saldiert		331.460

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Pensionsrückstellung und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 331.460 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und andere Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge werden Rechtsdienstleistungen für den Bereich der bAV in Anspruch genommen. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Sie stuft das sich daraus ergebende Risiko als sehr gering ein, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 322.410 TEUR (vorwiegend aus den Spezialfondsmandaten VEGA und FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2016 bis 2018) sowie gegenüber Immobilienfonds von

70.511 TEUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2017 und 2018). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilien- und im IT-Bereich in Höhe von 10.640 TEUR und aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 12.945 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu zehn Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs.1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15.175 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 136.577 TEUR.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden

sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2018 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	44.747
Überschussfonds	Tier 1	976.856
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.272.150
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.333.753
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.333.753

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VI (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs.1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs.1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist eine vergleichsweise hohe Volatilität auf, die insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2018 TEUR	Wert zum 31.12.2017 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.000	40.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	44.747	44.747	0
Überschussfonds	976.856	908.973	67.883
Ausgleichsrücklage	1.272.150	1.264.658	7.492
Eigenmittelbestandteile gesamt	2.333.753	2.258.377	75.376

Während der Überschussfonds steigt, bleibt die Ausgleichsrücklage auf dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für den Anstieg des Überschussfonds ist die Zunahme der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB aufgrund des guten Geschäftsverlaufs 2018.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 256.460 (256.460) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, der Kapitalrücklage von 169.747 (169.747) TEUR und den Gewinnrücklagen von 46.713 (46.713) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2.333.753 (2.258.377) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 44.747 (44.747) TEUR, den Überschussfonds mit 976.856 (908.973) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 1.272.150 (1.264.658) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Für das Gegenpartei-ausfallrisiko wurde die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 422.318 (296.933) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2018 in TEUR
Marktrisiko	1.904.198
Gegenpartei-ausfallrisiko	70.244
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.059.114
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.329.111
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	- 1.672.509
Basissolvvenzkapitalanforderung	4.690.159
Operationelles Risiko	77.049
Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 4.145.513
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-199.378
Solvvenzkapitalanforderung	422.318

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 105.579 (74.233) TEUR; dies entspricht der MCR-Untergrenze i. H. v. 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums hat sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wesentlich erhöht. Die Entwicklung resultiert vor allem aus niedrigeren aktivseitigen Bewertungsreserven, aus einer Modellanpassung (Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen) sowie aus einer an die neue Unternehmensplanung angepasste Managementregel.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
68

- 70 Anhang I: Bilanz
- 74 Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- 80 Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- 82 Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- 86 Anhang V: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- 87 Anhang VI: Eigenmittel
- 90 Anhang VII: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
- 92 Anhang VIII: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

93

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	327.418
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	18.437.584
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.600
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.514.961
Aktien	R0100	66.649
Aktien – notiert	R0110	4.250
Aktien – nicht notiert	R0120	62.399
Anleihen	R0130	12.153.372
Staatsanleihen	R0140	6.441.637
Unternehmensanleihen	R0150	5.524.658
Strukturierte Schuldtitel	R0160	187.077
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.678.140
Derivate	R0190	20.862
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	7.432.700
Darlehen und Hypotheken	R0230	236.368
Policendarlehen	R0240	10.802
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	140.840
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	84.725
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 96.186
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 96.186
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 96.186
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	22.528
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	32.203
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	20.841
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	87.084
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137.862
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	49.341
Vermögenswerte insgesamt	R0500	26.687.743

**Solvabilität-II-Wert
(in TEUR)
C0010**

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.979.960
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	702.263
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	567.880
Risikomarge	R0640	134.383
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.277.697
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	14.509.043
Risikomarge	R0680	768.654
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	7.432.700
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	7.432.700
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	108.302
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	221.343
Depotverbindlichkeiten	R0770	92.380
Latente Steuerschulden	R0780	331.460
Derivate	R0790	16.297
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.186
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	134.492
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.329
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29.333
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	207
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	24.353.990
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.333.753

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140		
	Netto	R0200		
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240		
	Netto	R0300		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340		
	Netto	R0400		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
	Anteil der Rückversicherer	R0440		
	Netto	R0500		
	Angefallene Aufwendungen	R0550		
	Sonstige Aufwendungen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

in TEUR

**Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebens-
versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	702.913	946.106	620.694	
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.715	18.460	12.111	
Netto	R1500	689.198	927.645	608.583	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	704.724	948.542	622.293	
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.715	18.460	12.111	
Netto	R1600	691.009	930.082	610.182	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	254.597	977.733	494.141	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.879	12.064	6.179	
Netto	R1700	251.719	965.669	487.961	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 165.885	- 180.348	942.758	
Anteil der Rückversicherer	R1720	72	78	58	
Netto	R1800	- 165.957	- 180.426	942.700	
Angefallene Aufwendungen	R1900	132.048	156.083	118.111	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
		5.181		2.274.894
				44.287
		5.181		2.230.607
		5.181		2.280.740
				44.287
		5.181		2.236.453
		987		1.727.458
				21.122
		987		1.706.337
		- 4.249		592.275
				208
		- 4.249		592.068
		249		406.492
				105.664
				512.156

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
	Bester Schätzwert				
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030	15.365.445		7.432.700
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 96.186		
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	15.461.631		7.432.700
	Risikomarge	R0100	768.654	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
	Bester Schätzwert	R0120	- 856.402		
	Risikomarge	R0130			
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	15.277.697	7.432.700	

Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
					22.798.145
					- 96.186
					22.894.330
					768.654
					- 856.402
					22.710.397

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			545.091
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			545.091
Risikomarge	R0100	134.383		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	679.474		

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.412.660	856.402	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.333.753	- 581.754	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.333.753	- 581.754	0	0	0
SCR	R0090	422.318	48.550	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.333.753	- 581.754	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	105.579	12.138	0	0	0

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.000	40.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.747	44.747			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	976.856	976.856			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.272.150	1.272.150			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.333.753	2.333.753			0

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	1.904.198	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	70.244	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.059.114	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.329.111	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	- 1.672.509	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.690.159	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	77.049
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 4.145.513
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 199.378
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	422.318
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	422.318
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010 (in TEUR)
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040 (in TEUR)
MCRL-Ergebnis	R0200	– 3.668

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7.375.520	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	8.530.228	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	7.432.700	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)- versicherungen	R0240	22.789	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		163.573.994

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070 (in TEUR)
Lineare MCR	R0300	– 3.668
SCR	R0310	422.318
MCR-Obergrenze	R0320	190.043
MCR-Untergrenze	R0330	105.579
Kombinierte MCR	R0340	105.579
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	105.579

